



Amtsblatt

Nummer 8

vom 30. September 2011

Inhalt:

- Nr. 64 Dekret zur Ernennung des Vertreters des Generalvikars
- Nr. 65 Dekret zur Ernennung zum Diözesankirchenmusikdirektor
- Nr. 66 Dekret zur Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
- Nr. 67 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, dem 2. 11.2011
- Nr. 68 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 20.11.2011
- Nr. 69 Kollektenaufruf der Jugendseelsorge
- Nr. 70 Haushaltspläne für 2012
- Nr. 71 Zuwendungsbestätigungen für Spenden
- Nr. 72 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2012
- Nr. 73 Bischofstermine
- Nr. 74 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13.11.2011
- Nr. 75 Urlaubsangebot für Priester in Obergurgl (Tirol)

Nr. 64 Dekret zur Ernennung des Vertreters des Generalvikars

Hiermit ernenne ich

Herrn Domkapitular Ordinariatsrat Dr. Alfred Hoffmann

zum Vertreter des Generalvikars.

Der Vertreter des Generalvikars übernimmt bei Abwesenheit oder rechtmäßiger Verhinderung des Generalvikars dessen Aufgaben.

Die Vertretung bezieht sich nicht auf die dem Generalvikar vom Bischof erteilten Spezialmandate.

Görlitz, 21.09.2011

Az: 807/2011

gez.: Wolfgang Ipol
Bischof

Nr. 65 Dekret zur Ernennung zum Diözesankirchenmusikdirektor

Dekret

Hiermit ernenne ich **Herrn Kirchenmusikdirektor Domkantor Thomas Seyda** in Anbetracht seiner Verdienste um die Kirchenmusik im Bistum Görlitz, vor allem in der Kathedrale St. Jakobus, aus Anlass seines 40. Geburtstages, zum

Diözesankirchenmusikdirektor.

Mit dieser Ernennung gebe ich meiner Erwartung Ausdruck, dass Herr Diözesankirchenmusikdirektor Seyda auch weiterhin in bewährter Weise die Kirchenmusik im Bistum Görlitz pflegt und für die Weiterbildung der Organisten, Chorleiter und Kantoren Sorge trägt.

Görlitz, den 20.11.2011

Az: 796/2011

gez.: Wolfgang Ipol
Bischof

Nr. 66 Dekret zur Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) vom 22. September 1993 (Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 12 vom 19.11.1993, lfd. Nr. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Anpassung arbeitsrechtlicher Vorschriften an die kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGOAnpG) am 23. Juni 2005 (Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 9 vom 6. Juli 2005, lfd. Nr. 62), wird in Artikel 2 wie folgt neu gefasst:

„Art. 2 Geltungsbereich

(1) Diese Grundordnung gilt für

- a) die (Erz-)Diözesen,
- b) die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen,
- c) die Verbände von Kirchengemeinden,
- d) die Diözesancaritasverbände und deren Gliederungen, soweit sie öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts sind,
- e) die sonstigen dem Diözesanbischof unterstellten öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts,
- f) die sonstigen kirchlichen Rechtsträger, unbeschadet ihrer Rechtsform, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen und deren Einrichtungen.

- (2) Kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, sind verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2013 diese Grundordnung durch Übernahme in ihr Statut verbindlich zu übernehmen. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben sie im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen nicht am Selbstbestimmungsrecht der Kirche gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV teil.
- (3) Unter diese Grundordnung fallen nicht Mitarbeiter, die auf Grund eines Klerikerdienstverhältnisses oder ihrer Ordenszugehörigkeit tätig sind.“

Diese Änderung wird hiermit zum 1. Oktober 2011 für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 29. September 2011
Az: 1218/2010

gez.: Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 67 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, dem 2. 11.2011

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa**. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt dazu ein Plakat mit Hinweis.)

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2011“ überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

**Nr. 68 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am
20.11.2011**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Menschen brauchen einander. Als Geschöpfe Gottes sind wir von Beginn an auf Beziehung, auf ein »Du« angelegt. In einer Zeit zunehmender Vereinzelung bleiben jedoch viele Menschen isoliert zurück.

Wie attraktiv klingt dagegen die ganz andere Sprache der ersten Christen, die uns die Apostelgeschichte überliefert: »Und alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft« (Apg 2,44). Der Glaube an Jesus Christus und ein tragendes Beziehungsnetz sind geradezu die Kennzeichen der Gläubigen.

»Keiner soll alleine glauben« - Mit dem Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion will das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken an den »Communio«-Gedanken unserer Kirche erinnern. Alle sind eingeladen, mit Gott, untereinander und mit der gesamten Schöpfung in Gemeinschaft zu leben und den Schatz des Glaubens zu teilen. Unsere Aufmerksamkeit sollte besonders denjenigen gelten, die in der Vereinzelung des Glaubens in der Diaspora auf Unterstützung hoffen, vor allem Kinder und Jugendliche, die in ihrer Schulklasse nicht selten die einzigen katholischen Christen sind. Sie suchen nach Gemeinschaft im Glauben und brauchen unsere Ermutigung - aber auch Orte der Glaubensbildung und Zeichen der Solidarität. Deshalb unterstützt das Bonifatiuswerk die religiöse Erziehung junger Menschen in der deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora.

Wir deutsche Bischöfe bitten Sie: Helfen Sie dem Bonifatiuswerk, damit unsere Glaubensgeschwister vor Ort nicht alleine sind! Unterstützen Sie diese wichtige Arbeit mit Ihrem Gebet und Ihrer großzügigen Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Paderborn, den 16. März 2011

Für das Bistum Görlitz

gez.: Zomack
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13.11.2011, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Nr. 69 Kollektenaufruf der Jugendseelsorge

Liebe Gemeinden im Bistum Görlitz,

"Fest im Glauben" war das Motto des vergangenen Jahres, welches die Veranstaltungen der Jugendseelsorge begleitet hat. Dazu gehören neben der Kinder- und Jugendwallfahrt, dem Sternsingerdanktag und dem diözesanen Ministrantentag, der im letzten Jahr in Rom stattfand, auch Projekte wie die Fahrt von 150 Jugendlichen zum Weltjugendtag nach Madrid.

Wir möchten uns dafür bedanken, dass Sie diese Maßnahmen mit Ihrer Kollektengabe ermöglicht und dadurch unsere Arbeit sehr unterstützt haben.

Um unsere Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche auch im kommenden Jahr weiterführen zu können, bitten wir Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung. Die Kollekte für die Arbeit der Jugendseelsorge wird am Sonntag vor Christkönig, also am 13.11.2011, erbeten.

Dieser Aufruf soll in geeigneter Weise am 5./6. 11.2011 bekannt gegeben werden.

Nr. 70 Haushaltspläne für 2012

Die Haushaltspläne der Kirchkassen, Kindertagesstätte und sonstigen Einrichtungen für das Jahr 2012 sind bis zum **15.12.2011** beim Bischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Formulare und die Eckdaten für die Aufstellung der Haushaltspläne gehen den Pfarreien während der Pastoralkonferenz zu.

Nr. 71 Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an MISSIO sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	MISSIO Internationales Katholisches Hilfswerk e.V.
Finanzamt:	Aachen-Stadt
Steuernummer:	201/5902/3488
Freistellungsbescheid vom:	01.09.2009
Zweck:	gemeinnützige/ kirchliche Zwecke im Ausland

Nr. 72 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2012

In Anlage wird den Gemeinden des Bistums der Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2012 mitgeschickt.

Nr. 73 Bischofstermine

Herr Bischof bittet die Pfarrer zur besseren Planung für 2012 gewünschte Bischofstermine, z.B. Kirchweihfeste, Jubiläen oder Firmungen, bis zum 28.10.2011 schriftlich dem Sekretariat des Bischofs im Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen.

Nr. 74 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13.11.2011

Laut Beschluss der DBK vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (13.11.2011) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2011 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 75 Urlaubsangebot für Priester in Obergurgl (Tirol)

Obergurgl ist ein traumhaftes Bergdorf (über der Baumgrenze) und gut zum Urlaubmachen. Für die Übernahme der Gottesdienste am Sonntag (Sa 19.30, So 9.00 Uhr, im Winter zusätzlich 17.30 Uhr) und am Montag 19.30 Uhr bzw. 17.30 Uhr und im Bedarfsfall eines zusätzlichen Dienstes können Priester hier nach Absprache gratis Urlaub machen. Es steht eine Ferienwohnung mit Küche, Wohnzimmer, Nasszelle, Vorzimmer und zwei Schlafzimmer zur Verfügung. Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen.

Meldungen an: Pfarrprovisor Hannes Binder, kieler@hotelalpenland.at

Zomack
Generalvikar